

# Kooperationsvertrag

zwischen  
dem Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich  
vertreten durch den Landrat (im Folgenden: Landkreis Aurich)

und

der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo  
Kunsthalle Emden  
Hinter dem Rahmen 13  
26721 Emden  
vertreten durch den Vorstand (im Folgenden: Kunsthalle Emden)

## Präambel

Der Landkreis Aurich fördert die Kultur im Landkreis unter anderem durch die Förderung der Ostfriesischen Landschaft, des Zweckverbandes der Landesbühne sowie der Kunstschulen in Norden und Aurich. Die Kunsthalle in Emden wurde 1986 durch das Mäzenatentum von Henri Nannen, dem Gründer und langjährigem Chefredakteur des STERN, und seiner Ehefrau Eske ins Leben gerufen. Das Programm der vier bis fünf Ausstellungen pro Jahr nimmt die Charakteristika des hauseigenen Kunstbestandes auf. Besonders bekannt ist die Kunsthalle auch für ihr umfangreiches Kunstvermittlungs-Angebot. Die Kunsthalle entwickelte sich seit 1986 zu einem erfolgreichen Ausstellungshaus von internationaler Ausstrahlung.

Die Parteien streben eine Kooperation an, um insbesondere Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aurich an Kunst heranzuführen. Vor diesem Hintergrund schließen sie folgende Vereinbarung:

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Landkreis Aurich unterstützt die Kunsthalle Emden für die Jahre 2019 bis 2021 durch einen jährlichen Beitrag zum laufenden Haushalt.
- 2) Im Gegenzug gewährt die Kunsthalle Emden Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Landkreis Aurich bis zum vollendeten 17. Lebensjahr freien Eintritt. Ebenfalls wird allen Schulklassen der allgemein- und berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich freien Eintritt gewährt. Workshops sind hiervon ausgenommen.

### § 3 Nennung der Förderer

Die Kunsthalle Emden wird den Landkreis Aurich als Förderer im Rahmen der Internetpräsenz benennen. Sofern notwendig stellt der Landkreis Aurich zu diesem Zweck ein digitales Logo in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

### § 4 Öffentlichkeitsarbeit

Sofern die Parteien Öffentlichkeitsarbeit für Aktivitäten im Rahmen dieser Kooperation planen, ist diese im Vorfeld abzustimmen.

### § 5 Zahlungsmodalitäten

- 1) Der Landkreis Aurich zahlt jährlich einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € an die Kunsthalle Emden. Die Auszahlung erfolgt zum 01.07. jeden Jahres auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung:

IBAN: DE89 2845 0000 0000 0455 59

SWIFT (BIC): BRLADE21EMD

Sparkasse Emden

### § 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 abgeschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 7 Schlussbestimmungen

- 1) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht und wären unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die den beabsichtigten Erfolg in zulässiger Weise erreicht. Sollte sich dieser Vertrag als lückenhaft erweisen, tritt an die Stelle der Regelungslücke eine angemessene Regelung, die dem tatsächlich oder mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien und dem Zweck des Vertrages entspricht.
- 2) Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 4) Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist Aurich, soweit rechtlich zulässig.

Aurich, den \_\_\_\_\_

Landkreis Aurich

\_\_\_\_\_  
Landrat Harm-Uwe Weber

Emden, den \_\_\_\_\_

Stiftung Henri und Eske Nannen und  
Schenkung Otto van de Loo  
Kunsthalle Emden

\_\_\_\_\_  
Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Borchardt

\_\_\_\_\_  
Vorstand Michael Kühn